

## **Kloster Ter Hunnepe 1225 – 1579 (1794) St. Mariënhorst**

**Lage des Klosters:** südöstlich von Deventer



*Torgebäude der Abtei Ter Hunnepe Zeichnung von Bartus Korteling ca. 1900, Deventer "Museum De Waag" Bild-Nr. 0349 mit freundlicher Genehmigung*

### **Erhaltenes Erbe**

Von den Gebäuden der 1578 zerstörten Klosteranlage ist nichts erhalten geblieben. Es existiert lediglich eine Zeichnung vom früheren Torhaus des Klosters. Außerdem befinden sich Teile des Klosterarchivs (1225 -1581/1813) im Reichsarchiv der Provinz Overijssel in Zwolle.

### **Gründungszeit der Frauenzisterze**

Die Landesgräfin Richardis von Nassau, Witwe des Grafen Otto von Geldern, war die erste Äbtissin der Münsterabtei in Roermond. Sie initiierte weitere Klosterstiftungen und erhielt 1225 die Zustimmung des päpstlichen Legaten Konrad von Urach, eines Verwandten, zwei Zisterzienserinnenköster zu gründen. Die Errichtung des vorgesehenen Klosters auf einem Allodialgut der Mathilde von Smithuizen in Kellen bei Kleve kam nicht zustande. Das zweite Kloster Marienhorst entstand auf einem Allodialgut des Ludolf Brandanus und seine Frau Lambergis bei Deventer. Eine Gründungsurkunde ist nicht erhalten geblieben. Das Ehepaar sicherte mit der Schenkung des Allodialgutes die wirtschaftliche Basis des Klosters. Die Beziehungen zwischen der Gräfin und dem Stifterpaar sind nicht näher bekannt. Richardis förderte außerdem noch andere Klöster (z.B. das Kloster Bethlehem in Doetinchem oder das Kloster Zennewijnen in der Betuwe). Nach der Kamper Chronik (*Quelle: S.281 a.a.O.*) soll das Benediktinerinnenkloster Hönnepel die Regeln der Zisterzienser angenommen haben und in das neue Kloster Marienhorst bei Deventer gezogen sein. Es wird auch vermutet, dass die ersten Nonnen aus dem Mutterkloster Roermond kamen, jedoch findet sich in den Quellen kein Hinweis auf eine Abhängigkeit des Klosters Marienhorst von der Münsterabtei in Roermond. Das Kloster entstand in einer Zeit, in der die Zahl der Klostergründungen sprunghaft anstieg und der Orden die Voraussetzungen für eine Inkorporation successive verschärfte, um nicht die mit der Inkorporation verbundene Verpflichtung übernehmen zu müssen, die Nonnen sellsorgerisch zu betreuen. Insbesondere hing die Aufnahme in den Ordensverband von der Gewährung der bischöflichen Exemption ab. Der natürliche Grenzfluss „Hunnepe“ (später: Dortherbeek) zwischen dem Hochstift Utrecht (Overijssel) und der Provinz Gelderland gab dem Kloster seinen Namen. Das Kloster entwickelte sich zu einem wirtschaftlichen und geistigen Zentrum in der IJssel-Region und spielte eine wichtige Rolle bei der Erschließung der morastreichen und durch

Hochwasser gefährdeten Veen-Gebiete, ferner bei der Grenzsicherung zwischen Geldern und dem Oberstift Utrecht. Der Utrechter Bischof erließ 1308 das sog. Sallandsche Deichrecht, dessen Regelungen der Verbesserung der bereits bestehenden Deiche an der IJssel zwischen der Hunnepe und der Zuidersee sowie dem Schutz gegen Überflutungen des Hinterlandes dienten, in dem zahlreiche Klosterbesitzungen lagen. Das Kloster war verantwortlich für den Unterhalt verschiedener Deiche, Schleusen und Brücken.

### **Kloster Ter Hunnepe bis zur Aufhebung**

#### **1225**

Äbtissin und Konvent der Münsterabtei in Roermond erhielten 1225 die Zustimmung des päpstlichen Legaten Konrad von Urach zur Gründung des Klosters Marienhorst bei Deventer. Ludolf Brandanus und seine Frau Lambergis schenkten zum Heil ihrer Seelen ein Allodialgut als Grundausrüstung. Gleichzeitig übertrug das Kapitel von St. Peter zu Utrecht dem neuen Kloster weitere Güter in Markvelde in Erbpacht, da Ritter Lubbert von Weerslo und seine Kinder auf diese Lehngüter zugunsten des neuen Klosters verzichteten (*Quelle: Sloet-OGZ, Nr. 481 und 482 a.a.O.*).

Ter Hunnepe lag an der Grenze zwischen den Grafschaften Zutphen (Geldern) und Overijssel (Oberstift Utrecht) ca. 2 km südöstlich von Deventer auf geldrischem Boden. In den ersten Jahrhunderte wurden nur Frauen aus dem regionalen Adel in den Niederquartieren des Herzogtums Geldern oder aus dem Herzogtum Kleve, seit der habsburger Herrschaft auch aus der Provinz Overijssel aufgenommen. Bekannte Familiennamen waren z.B. Voorst, Heekeren, Ittersum, Keppel, Bronckhorst, Lintelo, Sloet, Bijland, Rossum, Alkemade.

#### **1228**

Papst Gregor IX stellte 1228 das Kloster Ter Hunnepe in den Schutz des Klerus. Er drohte allen mit der Exkommunikation, die auf unrechtmäßige Weise Klostergüter in ihren Besitz bringen würden, sowie den Ortschaften, in denen solche Güter lägen, mit dem Interdikt (*Quelle: OSU II, Nr. 782 a.a.O.*). Der Papst beauftragte auf die Bitte der Äbtissin der Münsterabtei in Roermond, Gräfin Richardis von Geldern, den Abt von Kamp 1230 mit der Visitation mehrerer Zisterzienserinnenklöster, darunter auch Ter Hunnepe. Es dürfte sich um die vorgeschriebene Ortsbesichtigung im Zuge des Inkorporationsverfahrens gehandelt haben. Das Kloster wurde vermutlich um 1232 in den Orden aufgenommen und der Abtei Kamp unterstellt, die das Visitationsrecht ausübte und auch die Beichtväter bestellte (*Quelle: Moolenbroek S. 207 a.a.O.*). Die erste aus dem Konvent gewählte Äbtissin war vermutlich Gertrud von Marienhorst.

#### **1232 - 53**

Das Kloster erlebte einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung vor allem durch die Mitgiften der Nonnen beim Klostereintritt, durch die Schenkungen umfangreicher Ländereien, durch Memorienstiftungen sowie Spenden aufgrund mehrerer Ablass. Die Gegenleistung der Nonnen für erhaltene Schenkungen bzw. Stiftungen war das regelmäßige Gebetsgedenken für das Seelenheil der Stifter.

Papst Gregor IX. gewährte 1232 allen Besuchern bzw. Wohltätern des Klosters einen Ablass. Der Chorbischof Werenbold zu Utrecht schenkte dem Kloster seine Güter in den Ortschaften Loenen und Weesp (*Quellen: OSU II, Nr. 843; OSU V, Nr. 3063 a.a.O.*). Der Propst von St. Peter in Utrecht bestätigte 1235 nochmals, dass die Besitzungen in Markvelde, die der Ritter Lubbert von Weerslo früher als Lehen der Prostei besaß, dem Kloster in Erbpacht übertragen wurden, außerdem kaufte das Kloster 1243 den Hof „Erlebove“ in Vaasen von Everhard von Ermelo und seinen Brüdern (*Quellen: OSU II, Nrn. 890, 891, 994 a.a.O.*). Der Graf Hermann von Loon schenkte dem Kloster Güter zu Elsen.

Der Kölner Erzbischof rief 1245 in den Bistümern Utrecht und Münster zu Spenden für das Kloster Marienhorst auf (*Quelle: OSU II 1032 a.a.O.*). Die Utrechter und Kölner Bischöfe gewährten in der Zeit von 1251-53 allen Wohltätern des Klosters weitere Ablässe (*Quellen: OSU III, Nrn. 1234, 1271 und 1319 a.a.O.*).

### **1253 - 59**

Das Kloster Ter Hunnepe wurde bereits 1253 durch einen Brand zerstört. Es ist nicht bekannt, wo die Zisterzienserinnen nach dem Unglück Zuflucht fanden.

Anfangs schien es, als könnte das zerstörte Kloster nicht mehr aufgebaut werden. Die Zisterzienserinnen gaben das Kloster und ihre Besitzungen bei Deventer jedoch nicht auf. Verschiedene Maßnahmen im Zeitraum 1254-59 (Güterschenkungen, Spendenaufrufe des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden zugunsten von Ter Hunnepe, Schutzprivileg des Papstes, testamentarische Begünstigungen) ließen deutlich die Bemühungen erkennen, dass Kloster wieder aufzubauen.

Ritter Hendrik von Amme vermachte 1254 dem Kloster seine Güter in Arnheim. Graf Hendrik van den Bergh-(s`Heerenberg) vermachte 1255 testamentarisch dem Kloster seinen Hof (Hoenhove) zu Eldrik (*Quellen: OSU III, Nrn. 1323, 1324, 1354 a.a.O.*).

Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden forderte 1257 alle Kirchen in den Diözesen Köln, Münster, Lüttich, Münster und Osnabrück erneut auf, für den Wiederaufbau des Klosters zu spenden, und gewährte allen Wohltätern einen Ablass (*Quelle: OSU III, 1397 a.a.O.*).

Papst Alexander IV. erlaubte 1257 dem Kölner Erzbischof und seinen Suffraganen, alle Personen, die in den Güterbesitz der Nonnen rechtswidrig eingreifen sollten, zu exkommunizieren; er stellte das Kloster unter seinen Schutz und bestätigte alle Besitzungen, die in den Pfarrbezirken von Deventer, Neede, Vorst, Vorden, Vaasen, Warensveld, Drempt, Bommel und Raalte lagen (*Quelle: OSU III, 1425 a.a.O.*).

Ter Hunnepe kaufte 1257 das Gut Nyehuis. Die Tochter des Ritters von Amme übertrug in ihrem Testament weitere Güter zum Nutzen des Klosters und zu ihrem Seelenheil und dem ihres Vaters (*Quelle: OSU III 1423, 1427 a.a.O.*).

Das Kapitel St.Peter zu Utrecht verpachtete 1258 dem Kloster diejenigen Güter im Pfarrbezirk Neede (westl. von Haaksbergen), die bisher der Ritter Lubbert von Markvelde vom Utrechter Kapitel St.Peter besaß (*Quellen: OSU III, Nrn. 1432 und 1446 a.a.O.*).

Unter diesen Besitzungen war auch das Gut Oves mit Ländereien und einer Mühle bei Deventer. Ein längerer Streit zwischen dem Kloster und Hendrick van Syderoves über die Nutzung des Wassers der Hunnepe für den Betrieb ihrer Mühlen konnte 1280 nur durch die Vermittlung von Irmgard von Geldern (Ehefrau des Grafen Reinald I.) beigelegt werden. Die Hunnepe war Grenzfluss zwischen den Sommervord'schen Klostergütern und dem Land der Brüder van Syderoves. Letztere leiteten das Wasser der Hunnepe durch einen Stichkanal zu ihrer Mühle, so dass die Wasserführung der Hunnepe für den gleichzeitigen Betrieb der Klostermühle nicht ausreichte. Das Kloster erwirkte 1280 gegen eine Vergütung das Recht, für mehrere Monate im Jahr (zwischen Ostern und Martini) den Stichkanal zu verschließen und das Wasser der Hunnepe zur Klostermühle zu leiten. Beide Parteien verpflichteten sich, das Bachbett der „Alten Hunnepe“ nicht zu verändern; die Brüder Syderoves verpflichteten sich außerdem, die klösterliche Wassernutzung nicht zu stören (*Quelle: OSU IV 4, Nrn. 2024, 2052 a.a.O.*).

### **1259 - 63**

Die Nonnen baten vermutlich den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden um die Überlassung des Klosters Fürstenberg bei Xanten. Fürstenberg war ein benediktinisches Doppelkloster, das der Abtei Siegburg gehörte, die bereit war, das Doppelkloster aufzugeben. Während die Mönche unter ihrem Propst Rychwin vom Siegburger Abt

Gottfried zurückgerufen wurden, blieben die Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg wohnen (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*) und leisteten erheblichen Widerstand gegen die Übertragung des Klosters an die Zisterzienserinnen von Ter Hunnepe. Der Stiftsdechant von St. Andreas in Köln, der 1259 beauftragt war, die Benediktinerinnen zur Übergabe des Klosters zu bewegen, konnte jedoch nichts erreichen. Schließlich schenkte der Abt Gottfried von Siegburg 1259 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs und des Domkapitels den Zisterzienserinnen das Kloster Fürstenberg mit allen zugehörigen Ländereien und verkaufte ihnen den Hof Birten. Die Übergabe des Eigentums erfolgte unter der Voraussetzung, dass die Güter der Abtei Siegburg zu Calmuth (Remagen), Erpel und Eversael zur Versorgung der Mönche im Besitz der Abtei bleiben und die Zisterzienserinnen für den Unterhalt der Benediktinerinnen lebenslang aufkommen mußten.

Man kann davon ausgehen, dass die Nonnen von Ter Hunnepe unter der Äbtissin Margaretha um 1259 in das Kloster Fürstenberg einzogen, da der Erzbischof den Drost von Hochstaden (vermutlich seinen jüngeren Bruder Friedrich, Stiftsdechant in Xanten) im August 1259 aufforderte, die Nonnen in den Besitz des Klosters Fürstenberg einzuweisen.

Wegen der Spannungen zwischen den beiden Frauenkonventen, die auch durch den Domdekan Goswin aus Köln als Vermittler nicht beigelegt werden konnten, sah sich der Erzbischof 1259 veranlaßt, die Verwaltung der den Benediktinerinnen gehörenden Güter dem Stiftsdechanten von Xanten zu übertragen und Sonderregelungen für das Zusammenleben der beiden Gemeinschaften zu treffen. Außerdem ersuchte das Domkapitel den Klever Grafen Dietrich VI. (1208-60), die Durchsetzung der erzbischöflichen Anordnungen zu unterstützen. Die „schwarzen“ Nonnen erhielten z.B. eine eigene Kapelle für den Gottesdienst und einen eigenen Weltgeistlichen, der je zur Hälfte von der Abtei Siegburg und den Zisterzienserinnen bezahlt wurde. Die Benediktinerinnen durften Novizinnen nicht mehr aufnehmen; die letzten Nonnen nahmen wegen ihres Alters seit 1284 nur noch am Gottesdienst der Zisterzienserinnen teil (*Quellen: OSU III, Nrn. 1491, 1502, 1512, 1514, 1515, 1517 a.a.O.; außerdem Binterim u. Mooren Nrn. 138, 141, 142, 143 a.a.O.*).

Die Äbtissin Margaretha wurde 1260 als "abbatissa in Honnepa" und 1261 als "Margaretha, abbatissa in Hurst, postea in Verseberg" bezeichnet. Ihre Nachfolgerin Clementia von Bersenbruggen wurde 1263 als "abbatissa in Hurst alias Honnepa et Verseberg" (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nr. 141 a.a.O.*), jedoch in einer Urkunde von 1268 nur noch als "Äbtissin Clementia in Summersforden" bezeichnet (*Quelle: OSU, Teil 4, Nr. 1750 a.a.O.: "Clementia abbatissa totusque conventus sanctimonialium in Summersforden"*).

## **1263**

Das Kloster Ter Hunnepe war zwischen 1263-67 durch die Unterstützung des Utrechter Bischofs Heinrich von Vianden (1250 – 67) und anderer Wohltäter an einem neuen Platz in der Nähe des ursprünglichen Standortes so weit wiederhergestellt, dass zumindest ein Teil der Nonnen aus Xanten zurückkehren konnte. Nach der Kamper Chronik erfolgte außerdem die Teilung des Konvents und des Besitzes zwischen den Klöstern Fürstenberg und Ter Hunnepe, so dass beide Einrichtungen selbständig wurden (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*).

Papst Urban IV. forderte 1263 den Bischof auf, für die Rückgabe derjenigen Güter des Klosters zu sorgen, die auf unrechtmäßige Weise in fremde Hände gelangten (*Quelle: OSU III, Nr. 1603 a.a.O.*). Einen entsprechenden Auftrag erhielt 1268 der Prior der Bergkirche in Deventer, da das Kloster in der Pfarrei St. Nicolaus der Bergkirche in Deventer lag.

## 1266 - 80

Die wirtschaftliche Lage des Klosters wurde durch umfangreiche Schenkungen des Utrechter Bischofs Heinrich von Vianden bzw. seiner Lehensträger und wohlhabender Bürger verbessert. Patronatsrechte, Grund- und Hausbesitz, Zehntrechte und Renten bildeten die wesentlichen Grundlagen der klösterlichen Einkünfte für den Unterhalt der Nonnen.

Bei der Einweihung der Kirche 1266 durch den Bischof von Utrecht war der Wiederaufbau des Klosters noch nicht vollendet, da der päpstliche Legat Guido 1267 allen Gläubigen im Bistum Köln einen Ablass verlieh, die den Wiederaufbau des Klosters Sancte Marie in Horst unterstützen würden (*Quelle: OSU, IV, 1727 a.a.O.: ecclesiam suam de novo edificare inceperint opere sumptuoso*).

Der Bischof schenkte 1267 mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster die Somersvord'schen Güter einschl. Mühlen mit der Auflage, das Mehl für die bischöfliche Tafel bei Anwesenheit des Bischofs in Deventer zu liefern und die Wassermühlen zu unterhalten (*Quelle: OSU III, Nr. 1706 a.a.O.*). Der Elekt von Utrecht, Johann I. von Nassau, bestätigte diese Schenkung 1274 erneut (*Quelle: OSU IV, Nr. 1864 a.a.O.*).

## 1280

Nach der Kamper Chronik lebten um 1280 insgesamt 30 Monialen im Kloster Ter Hunnepe. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte sicherlich religiöse Motive, aber auch andere Aspekte wie der Schutz und die Entfaltung unverheirateter Frauen in der Gemeinschaft, Bildungschancen und die materielle Versorgung durch das Kloster dürften nicht unwesentlich gewesen sein. Die Unterbringung junger Mädchen in einem Kloster lag außerdem im Interesse ihrer Familien und der Erhaltung des Familienbesitzes.

Aus späteren Mitteilungen geht ferner hervor, dass die regelmäßige Armenfürsorge eine wesentliche Aufgabe des Klosters war.

## 1280 – 1350

Das Kloster kaufte Ländereien, z.B. verschiedene Güter von Arnold van Oxe im Jahre 1284, die dieser in Colmschate und der Mark Salland als Lehen von der Propstei Deventer besaß (*OSU IV, Nr. 2184 a.a.O.*), ferner Ländereien in Markvelde von den Brüdern Wouter und Winand van de Kure im Jahre 1289 (*Quelle: OSU IV, Nr. 2365*) oder das Gut Bornekatyne (Bornecote) im Jahre 1299 von Goswin und Johann Heckinc van Udinc (Lehensmänner des Grafen Rainald I von Geldern, die auf das Lehngut verzichteten (*Quelle: OSU V, Nr. 2929 a.a.O.*), außerdem verschiedene Güter im Kirchspiel Bommel (bei Arnhem) von dem Ritter Gerad von Veen (*Quelle: Sloet-OGZ, Nr. 1027 a.a.O.*).

Papst Honorius IV. forderte 1286 den Propst der Bergkirche in Deventer auf, dafür zu sorgen, dass alle Güter, die das Kloster Ter Hunnepe auf unrechtmäßige Weise verloren hatte, zurückzugeben wären (*Quelle: Sloet-OBG Nr. 1096 a.a.O.*). Über Maßnahmen bzw. Ergebnisse gibt es kaum nähere Nachrichten. Der Propst entschied z.B. 1287 in einem Eigentumstreit des Klosters mit Theodor van Epse (Dienstmann der Propstei Leubenius in Deventer), dass von fünf verschiedenen Landparzellen in der Ortschaft Epse, die beide Parteien als Eigentum betrachteten (*Quelle: OSU IV, Nr. 2300 a.a.O.*), das Kloster drei Parzellen und Theodor zwei Parzellen erhalten sollte. Das Kloster wurde noch 1288 durch Ablassgelder unterstützt (*Quelle: OSU IV, Nr. 2350 a.a.O.*), und der Graf von Kleve gewährte 1291 dem Kloster Zollfreiheit an der Zollstelle Huissen am Rhein für 50 Malder Korn (*Quelle: OSU V, Nr. 2473 a.a.O.*).

Der Rentenkauf und -verkauf war bis zur Klosteraufhebung das vorherrschende Finanzgeschäft, um Kapital zu beschaffen oder vorhandenes Kapital anzulegen. Das Kloster kaufte 1290 mit Zustimmung des Kamper Abts eine Jahresrente vom Propst Gisbert von Oldenzaal für eine ungenannte Kreditsumme (*Quelle: OSU IV, Nr. 2431 a.a.O.*). Der Propst bestimmte, dass die fälligen Zinsen einer Nonne in Ter Hunnepe für private Bedürfnisse lebenslang zugutekommen und erst nach dem Tod der Nonne vom

Kloster als Memoriestiftung verwendet werden sollten. Der Besitz von Privatvermögen galt in der Realität nicht in jedem Fall als Verstoß gegen das Armutsgelübde.

Die Urkunden zwischen 1300 bis 1350 befassen sich überwiegend mit Vermächtnissen zugunsten des Klosters, Memorienstiftungen oder An- und Verkäufen von Höfen bzw. Renten, um die Versorgung der Nonnen zu gewährleisten oder Kapitalien anzulegen. Die Ritter Gered van Aeswe und Johann van Kuenre verkauften 1347 dem Kloster jeweils Güter, die im Kirckspiel Varchten lagen. Elisabeth van Steinfurt (Witwe des Ritters Gijsbert IV. van Bronkhorst und Äbtissin von Ter Hunnepe zwischen 1317-47) bestätigte 1334 eine Memorienstiftung, 1346 den Kauf einer Rente und 1347 die Verleihung des Gutes Snelling zu Batmen (*Quelle: Urkunden Overijssel S. 231, Nr.42*).

Die Urkunden behandeln aber auch verschiedene Streitfällen. Die Äbtissin des Klosters Essen erklärte z.B. 1306/09, dass ihr verschiedene Güter in Salland (darunter die Höfe von Arthem, Erthe und Olst) gehören würden und Ter Hunnepe keinen Anspruch darauf hätte. Sie wandte sich 1309 an den Utrechter Bischof und forderte den Schutz ihrer Rechte.

Der Schwerpunkt der Klostergüter auf geldrischem Gebiet lag in Nähe des Klosters zwischen Deventer und den Ortschaften Bathmen, Oxe, Kring van Dorth, Gorssel und Epse. Weiterer Streubesitz befand sich nördlich und südlich von Deventer links der IJssel bei Nijbroek, Terwolde, Wilp und Voorst. Auf einem Halbkreis im größeren Abstand vom Kloster lagen Besitzungen in Huissen, Haalderen und Bommel in der Betuwe, ferner bei Apeldoorn (Loenen, Beekbergen) und Vaassen, außerdem in der Provinz Overijssel bei Olst, Wijhe, Raalte, Hellendorn sowie im Gebiet von Holten, Elsen und Markvelde (*Quelle: OSU III, Nrn. 1425, 1689, 1693, 1749, 1784, 1875, 1876 a.a.O.*). Die Haltung von Schafen war ein wesentliches Element der klösterlichen Landwirtschaft.

Das Kloster war durch zahlreiche Grundherrschaften wirtschaftlich abgesichert und besaß eine regionale Machstellung durch die Verfügungs- bzw. Gerichtsgewalt der Äbtissin über Ländereien und abhängige Bauern (z.B. bei der Festsetzung von Hand- und Spanndiensten, jährlichen Abgaben oder Abgaben im Erbfall). Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen. Bei der angegebenen Größe des Konvents und seines Besitzes war es erforderlich, dass ein Rentmeister die Äbtissin bei der Güterverwaltung unterstützte. Mehrerer Rentmeister waren mit Äbtissinnen bzw. Nonnen aus einflußreichen Familien verwandt: Hendrik Holtkamp um 1424, Goeden van Keppel zwischen 1482-1485, Dirk van Woldenberg zwischen 1488-1504, Arent van Keppel zwischen 1508-1512 oder Jan Preustynge um 1559. Sie wurden offenbar aufgrund ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Nonnen in diesem lukrativen Klosteramt untergebracht.

Das Kloster ging auch dazu über, Privatpersonen (z.B. Verwandte der Nonnen) als sog. Proveniers aufzunehmen, die sich unter den Schutz des Klosters stellten, ihr Vermögen dem Kloster stifteten und dafür lebenslang versorgt wurden.

### **1350**

Nahe beim Kloster verliefen zwei Bäche, die Hunnepe (später: Dortherbeek) und der Markelsche Bach. Beide Wasserläufe kamen aus den Sumpfbereichen bei Markelo und mündeten in die IJssel. Die Hunnepe war die natürliche Grenze zwischen Overijssel und Geldern. Der Markelsche Bach diente dazu, den Wasserstand in den Grachten um Deventer zu regulieren. Seit Mitte des 14. Jhs. wurde der Marckelsche Bach (später Schipbeek) für den Güterverkehr von und nach Westfalen schiffbar gemacht (*Quelle: Stadtarchiv Deventer*).

Da die Grafen von Geldern sich häufig mit den Utrechter Bischöfen befehdeten, wurde eine Landwehr von Deventer aus an der Südgrenze zwischen dem Oberstift Utrecht und Geldern mit mehreren Kastellen z.B. das Haus Dorth sowie Waardenburg bei Holten (1347) und die Burg Arkelstein bei Bathmen (1360) an der Schippbeek angelegt. Der

Ausbau dieses Wasserwegs für die Schifffahrt zwischen Deventer nach Westfalen diente nicht nur den Handelsinteressen der Stadt Deventer, sondern bezweckte zum Teil auch eine Anhebung des Wasserstandes in den Stadtgrachten zur besseren Verteidigung der Stadt Deventer. Alle Maßnahmen, vor allem die Anlage neuer künstlicher Wasserwege in Nähe des Klosters sowie ihre Eindeichungen, hatten direkte Auswirkungen auf das Kloster, da vielfach die Eigentumsgrenzen und die Wasserführung der Bachläufe für den Betrieb der Mühlen verändert wurden.

### **1367**

Das Kloster besaß die Patronatsrechte über die Kirchen der Ortschaften Bathmen und Loo. Die Grundlage legten 1367 Everd van Essen und seine Frau durch den Verkauf des Hofes „te Loo“ an das Kloster. Zusammen mit den Herren des Hauses Dorth übte die Äbtissin auch das Richteramt über die Markgenossenschaft von Bathmen und Loo aus. Das Kloster besaß ferner eine enge Verbindung zur Stadt Deventer, wo es ein Stadthaus besaß, das den Nonnen als Refugium in Notzeiten diente.

### **1386**

In diesem Jahr wurde eine neue Kirche eingeweiht. Die Errichtung dieser zweiten Klosterkirche wurde durch Spenden finanziert. Selbst die Stadt Deventer leistete dazu einen finanziellen Beitrag. Eine Zeichnung der Ruinen soll sich im sog. Cartularium von ter Hunnepe (ein Bestandteil der Sammlung van Rhemen) im Rijksarchief van Gelderland befinden.

### **1380 – 1420**

Die Lebensgewohnheiten der Nonnen veränderten sich im Laufe der Zeit (z.B. Erlaubnis des Vaterabts zur Annahme von Erbschaften, längere Abwesenheit bei Besuchsreisen, Wallfahrten, Tagesausflüge, Teilnahme an Priesterweihen, Dienstboten, Kleidung). Das Kloster geriet schon früh wegen seiner Privilegien, vor allem aber wegen des Privatbesitzes einzelner Nonnen in die Kritik.

Besonders Gerhard Groote aus Deventer, der Begründer der "devotio moderna" (religiöse Erneuerungsbewegung des klösterlichen Gemeinschaftslebens nach dem Vorbild der Urkirche, die zur Bildung der Kongregation von Sibculo führte) machte bereits Ende 1382 dem Kamper Abt Wilhelm von Köln (1382-1402) Vorschläge für eine Reform des Klosters Ter Hunnepe und begründete sein Reformanliegen exemplarisch mit dem Mißverhältnis zwischen dem Armutsgelübde der Nonnen und ihrem tatsächlichen Besitz. Eine Nonne hatte beim Eintritt in das Kloster unter der Äbtissin Mechtild van Bylandt (1375 – 90) Privateigentum mitgebracht, das größer war als alle Dotationen für das Kloster in den letzten 30 Jahren (*Quelle: Dr.W. Mulders SJ, Historische Tijdschrift 1933*).

### **1425 - 30**

Die Nonnen in Ter Hunnepe leisteten zunächst erheblichen Widerstand gegen eine Reform im Geist der devotio moderna. Der Kamper Abt Johan van Goch (1423-1438) mußte auf dem Generalkapitel 1425 eingestehen, dass eine Reform wegen des Widerstands der Nonnen und ihrer Verwandten in Ter Hunnepe bisher nicht möglich war. In einem neuen Reformversuch unter dem vom Generalkapitel bestellten Abt Boyng der Abtei Menterna (Provinz Groningen) gelang es, die strengen Klosterregeln wieder zur Geltung zu bringen. Ter Hunnepe schloss sich etwa 1430 der Kongregation von Sibculo an. Das Leben der Nonnen in strenger Observanz dauerte jedoch nicht unbegrenzt fort. Die Lebensbedingungen von Ter Hunnepe veränderten sich spätestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts gravierend, so dass der Statthalter von Gelderland eine neue Reform 1548 initiierte.

### **1435 - 45**

Das Bild bleibt lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen und dem äußeren Zustand der Klausurgebäude machen kann. Es bestand in diesem Zeitraum die Notwendigkeit, die in Verfall geratenen und durch eine Flutkatastrophe 1438 beschädigte Klostergebäude zu erneuern. Reparaturen und Umbauten der Klostergebäude wurden durch Spenden aus einem Ablass im Jahre 1445 und durch eine Kollekte im Bistum Utrecht (s. Kloster Leeuwenhorst) finanziert.

### **1456**

Unruhige Zeiten entstanden für das Kloster (möglicherweise auch finanzielle Belastungen), als der neue Utrechter Bischof David von Burgund (1456–96) das Stift Utrecht nur mit militärischer Unterstützung seines Vaters, des Herzogs Philipp der Gute, in Besitz nehmen konnte und im Jahre 1456 die Stadt Deventer belagerte. Die Stadt ergab sich nach sechswöchiger Belagerung dem Burgunderherzog; die zum Stiftsgebiet gehörende Region Overijssel wurde zur Anerkennung Davids gezwungen.

### **1473**

Kloster Ter-Hunnepe leistete im Jahre 1473 den vom Kamper Abt auferlegten Anteil von 3 Golddukatn einer "allgemeinen Ordenssteuer zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie" (*Quelle: Binterim und Mooren, Nr. 436 a.a.O.*). Damit gehörte Ter-Hunnepe mit Roermond und St.Servaas immer noch zu den vermögenden Klöstern hinter Graefenthal und Leeuwenhorst mit je 4 Dukaten, während die übrigen Klöster weniger zahlten.

### **1501 - 29**

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurde das Kloster von neuen Katastrophen (Überflutungen, Brände und Kriegseinwirkungen) heimgesucht; vor allem kam das Land in der Zeit der geldrischen Kriege zwischen Karl von Geldern gegen die burgundisch-habsburgische Herrschaft bis 1538 nicht zur Ruhe. Führungslose Landsknechte des habsburger Kaisers Maximilian („Große Garde“ oder „Schwarze Garde“ - vgl. auch *Kloster Fürstenberg*) steckten das Kloster Ter Hunnepe 1501 in Brand. Die Nonnen flüchteten nach Deventer in ihr Stadthaus, wo sie von der Stadt mit Lebensmitteln versorgt wurden. 1510 wurde das Kloster im Krieg Karl von Geldern gegen die burgundisch-habsburgische Herrschaft in den Niederlanden bzw. gegen den Utrechter Bischof erneut verbrannt (Bischof Friedrich von Baden war ein Vetter des Kaisers Maximilian). Das Kloster wurde mit eigenen Mitteln, einer Spendenkollekte im Bistum Utrecht (s. Kloster Leeuwenhorst) und finanzieller Unterstützung anderer geistlicher Institutionen (z.B. durch den Bischof von Münster) wiederhergestellt. Die Äbtissin Christina van Gemen gen. Pröbsting (+1536) verkaufte 1529 vermutlich aus Geldmangel das Gut „de Oude Poll“ (heute noch ein altes Herrenhaus) in der Gemeinde Voorst.

### **1543**

Nachdem die Landesherrschaft des Utrechter Fürstbischofs bereits 1528 endete und Overijssel unter die habsburgische Zentralverwaltung kam, wurden vor allem die Rechte des Konvents auf freie Wahl einer Äbtissin durch das Nominatierecht des Kaisers sowie die Steuerfreiheit und der Besitzerwerb der geistlichen Institutionen (Tote Hand) eingeschränkt.

### **1548 - 1564**

Die Ideen der sich ausbreitenden Reformation gingen nicht spurlos am Kloster vorbei. Vor allem waren wohl die jüngeren Nonnen nicht mehr bereit, die strengen Klosterregeln einzuhalten. Einige Nonnen trugen weltliche Kleidung und Schmuck und gingen ohne



Erlaubnis der Äbtissin nach ihrem Belieben im Kloster ein und aus. Über dieses "skandalöse und zügellose Leben" einiger Nonnen beschwerte sich 1548 der Statthalter von Gelderland (Graf von Hoogstraten) beim Kamper Abt Johann Ingenray (1529–63), dem es aber trotz Unterstützung durch die Bischöfe von Köln und Utrecht nicht gelang, diese Nonnen zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen. Es setzte ein Auflösungsprozess setzte sich fort und führte nach 20 Jahren schließlich dazu, dass das Kloster den Charakter eines Damenstifts annahm.

Wohl scheint der Reformversuch von 1548 eine Änderung der Befugnisse bzw. Aufgabenbereiche des Rentmeisters zur Verbesserung der Klosterwirtschaft bewirkt zu haben. Ansonsten blieb ein aufrührerisches Verhalten der betreffenden Nonnen bestehen, denn die Äbtissin Agnes van Keppel bat zu Beginn des Jahres 1551 die geldrische Regierung, Kommissare ins Kloster zu schicken, die zusammen mit dem Kamper Abt Ordnung schaffen sollten, andernfalls sie von ihrem Amt zurücktreten wollte (*Quelle: Gelders Archief, Regest Nr.1342*). Der Abt bestätigte im Juni 1551 dem Statthalter, dass einige Nonnen in Ter Hunnepe die Ordenskleider abgelegt hätten, obwohl er vor 3 Jahren bei der Visitation diese Nonnen zu einer Änderung ihrer Lebensweise aufgefordert hätte. Sie würden bis mittags schlafen, sich nach ihrem Belieben außerhalb des Klosters aufhalten und auf ihrem Lebenswandel beharren.

Im August 1551 beauftragte der Statthalter den Landdrosten der Grafschaft Zutphen, Herman van Boickholt, den Abt zu unterstützen, die gegen einige Nonnen verhängten Disziplinarstrafen (3 Monate Exkommunikation) umzusetzen. Nach einem Bericht der Äbtissin im Okt. 1551 an die Kanzlei der geldrischen Regierung fügte sich die Mehrheit der rebellischen Nonnen den Anordnungen des Abts (*Quelle: Gelders Archief, Reg. Nr. 1448*) mit Ausnahme der Nonne Aaltje van Apeldoorn, die das Kloster verließ, sich bei ihrem Bruder aufhielt und von dort ihre Klosterschwestern zum Widerstand und Ungehorsam anstachelte.

Der Kamper Abt Johannes Ingenray brachte 1551 die beiden Nonnen Franziska und Margargarethe van Rossum aus der Münsterabtei Roermond nach Ter Hunnepe, um dort mit deren Hilfe das geistliche Leben zu erneuern (*Quelle: NBNW, Teil 2, S.1236-37 a.a.O.*). Die weitere Entwicklung des Klosters Ter Hunnepe zeigte aber, dass die beiden Frauen allein nichts verändern konnten. Nach dem Willen des Abts sollte Francisca die Nachfolgerin der Äbtissin Agnes van Keppel werden, die 1553 starb. Der Plan scheiterte am Widerstand der geldrischen Regierung gegen die Wahl einer "von außen gekommenen Nonne" zur Äbtissin. Ebenso blieb die Petition des Johann van Rossum erfolglos, der sich beim geldrischen Kanzler für die Wahl seiner Tochter einsetzte (*Quelle: Historisch Centrum Overijssel, Abtei Marienhorst*).

### **1553 - 65**

Erstmals wurde mit Johanna van Voorst 1553 eine Äbtissin aus einem alten Adelsgeschlecht der Provinz Overijssel gewählt. In ihrer Amtszeit brach das gemeinschaftliche Klosterleben zusammen, und die Schulden des Klosters nahmen weiterhin zu. Es gelang ihr nicht, die weltlich gesinnten Nonnen zur Änderung ihres Verhaltens zu bewegen, die inneren Zwistigkeiten im Konvent zu schlichten und die wirtschaftlichen Probleme des Klosters zu lösen, so dass sie 1565 aufgrund ihres Alters von ihrem Amt zurücktrat (oder zum Rücktritt gedrängt wurde). Angeblich fand sie nicht die notwendige Unterstützung durch den Kamper Abt Richard van Xanten (1563-1572).

### **1565 – 69**

Im Jahre 1565 wurde Francisca von Rossum (1565 - 69) zur Äbtissin gewählt. Sie übernahm die Leitung eines verschuldeten Klosters und konnte die Entwicklung des Klosters zu einem Damenstift nicht aufhalten. 1565 lebten einschl. Äbtissin 14 Frauen im Konvent, 1571 waren es noch insgesamt 9 Nonnen (*Quelle: Koch, S. 41 a.a.O.*). Mit der

Wahl war auch die Einführung einer neuen Klosterordnung verbunden, durch die das Kloster praktisch den Charakter eines Damenstifts erhielt. Treibende Kräfte waren nicht nur die aufrührerischen Nonnen, sondern wohl auch deren Eltern und Verwandte. Der Kamper Abt Richard von Xanten stimmte diesen Veränderungen zu, denn nach späteren Berichten drohte die Ritterschaft damit, ihre Kinder nicht mehr in Ter Hunnepe unterbringen zu wollen.

Sämtliche Nonnen unterschrieben 1565 in Gegenwart des Abtes und ihrer adeligen Verwandten aus Overijssel und Zutphen eine Klosterordnung, die die Zahl der Nonnen bzw. die zu verteilenden Präbenden aus dem Klostervermögen auf 12 festlegte. Die Äbtissin behielt die Gesamtleitung des Klosters, jedoch wurden 5 Wohneinheiten für die Nonnen und Novizinnen mit selbständiger Haushaltsführung unter der jeweils ältesten Nonne gebildet. Man regelte die Verteilung des Klostervermögens auf diese Haushaltungen z.B. mit Geld, Naturalien, Vieh oder Brennmaterial. Außerdem regelte man auch die Verpflichtungen des Klosters für den Erhalt der Gebäude, Deiche und Brücken oder für die traditionelle Armenfürsorge. Der Konvent ließ sich seitdem am besten mit den Gemeinschaften der Regularkanonikerinnen vergleichen. Entsprechende Veränderungen oder zumindest Versuche gab es zeitgleich auch in anderen Zisterzienserinnenklöstern (vgl. Leeden, Dalheim, Roermond, Leeuwemhorst). Die eigene Landwirtschaft wurde aufgegeben und der Rentmeister verpflichtet, die Auszahlungen an die Nonnen zu überwachen. Zur Schuldentilgung wurden Ländereien sowie überzähliges Inventar (Pferde, Kühe, Schafe, landwirtschaftliche Geräte) verkauft. Diese Regelungen wurden 1577 mit geringen Änderungen aufs Neue beschlossen (*Quelle: Bijsterbos, 1889, S. 31-103 a.a.O.*).

Die Äbtissin Franziska van Rossum starb am 19.4.1569 (Epitaph der Äbtissin mit acht Ahnenwappen befindet sich in der Gruft der Lebuinuskirche in Deventer).

## **1569 - 75**

Nach dem Tode der Äbtissin Franziska van Rossum wurde Anna Lintelo zu Walvoort (Äbtissin von 1569–1608) zur Nachfolgerin gewählt. Da die bisherigen Reformmaßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung des Klosters nicht ausreichten, billigte der Abt Richard von Xanten 1569 den Verkauf weiterer Wälder und Ländereien zur Tilgung der Schulden des Klosters.

Der Generalabt von Morimond (Johann Coquaeus) visitierte im April 1570 das Kloster, in dem 11 Nonnen lebten. Er ordnete u.a. im Sinne der tridentinischen Konzilsbeschlüsse eine Rückkehr zum gemeinschaftlichen Leben, zur Wiederherstellung der Klausur innerhalb von drei Jahren und den Verzicht auf weltliche Bekleidung an. Es wurde den Nonnen verboten, ohne Erlaubnis der Äbtissin Geld oder andere Geschenke anzunehmen (*Quelle: Historisch Centrum Overijssel, Abtei Marienhorst*).

Es kam aber infolge der politischen Entwicklung nicht zur Ausführung dieser Anordnungen. Im Verlauf der Reformation waren die nördlichen Provinzen der Niederlande protestantisch geworden, die südlichen blieben katholisch und spanientreu. Die Rebellion gegen die Einschränkung der Religionsfreiheit durch die spanische Krone (z.B. durch Ketzeredikte und Einführung der Inquisitionsgerichte) und die gewaltsame Unterdrückung der aufständischen Protestanten, die die Unabhängigkeit von Spanien forderten, waren Ursachen eines 80-jährigen Krieges.

Wegen der akuten Kriegsgefahr ließ im Jahr 1572 die Äbtissin von Ter Hunnepe die meisten Wertgegenstände des Klosters durch den Rentmeister Frederik van Rijck nach Zutphen in Sicherheit bringen. Die Nonnen wurden gewarnt und suchten Schutz vermutlich in Zutphen oder Deventer. Es steht fest, dass im Verlauf der Einnahme der Stadt durch die Geusen bzw. Rückerorberung durch spanische Soldaten das Kloster überfallen wurde, doch die Nonnen fanden sich danach wieder in Ter Hunnepe ein. Es bestand weiterhin in der Ritterschaft die Absicht, das Kloster ganz in ein freiweltliches

Stift zur Versorgung ihrer Kinder umzuwandeln sowie die Klosterinsassen von ihren Gelübden zu entbinden. Dies ging aus einem undatierten Brief an den spanischen Statthalter Gilles van Barlaimont (1572-77) hervor. Man verwies darauf, dass in der Vergangenheit mehrere Nonnen das Kloster nach dem Tod ihrer Eltern verlassen hätten; sie wären als Kinder in das Kloster gebracht wurden, ohne die Bedeutung der Gelübde zu verstehen. Die adeligen Familien würden ihre Kinder nicht mehr in Ter Hunnepe unterbringen wollen, solange diese dort nach den strengen Regeln des Ordens leben müssten (*Quelle: De Kloosterpoort als sluitpost S. 85, 86 a.a.O.; außerdem: Historisch Centrum Overijssel, Abtei Marienhorst*). Der Kamper Abt Johannes Wachtendonk (1572-1584) teilte 1575 der Äbtissin Anna van Lintelo mit, dass der Bischof von Deventer, Aegidius de Monte, im Namen einiger Adelsmitglieder zwar um Zustimmung gebeten hätte, doch wäre die angestrebte Veränderung der Klosterstruktur vom Papst und Generalkapitel zu entscheiden.

### **1577 - 79**

Die in Deventer stationierten spanischen Garnisonssoldaten plünderten auf ihren Raubzügen durch die Grafschaft Zutphen und die Veluwe 1577 auch das Kloster Ter Hunnepe, verwundeten den Prior und nahmen ihn als Geisel mit. Die Beschwerde des Magistrats der Stadt Zutphen beim geldrischen Hof auf Rückgabe der Beute und Freilassung des Priors führte zu einer Verurteilung der Schuldigen (*Quelle: van Veen a.a.O.*).

Die Klostergebäude wurden 1578 kurz vor der Belagerung der Stadt Deventer durch die Söldner der Generalstaaten unter dem Grafen von Rennenberg in Brand gesteckt. Die Nonnen suchten abermals Schutz in ihrem Stadthaus in Deventer. Der Rentmeister Lubberdinck schrieb 1579, dass das zerstörte Kloster sich kurzfristig nicht wiederaufbauen ließe. Damit war das Kloster untergegangen. Der Plan, die Gebäude ganz abzureißen, wurde auf wiederholtes Drängen der Nonnen nicht ausgeführt.

## **Kloster Ter Hunnepe nach der Aufhebung**

### **1579 - 83**

Die Einheit der niederländischen Provinzen (Genter Pazifikation) in ihrem Widerstand gegen die spanische Herrschaft zerbrach 1579 an den konfessionellen Gegensätzen. Die nördlichen Provinzen der Niederlande mit überwiegend calvinistischer Bevölkerung schlossen sich zur Utrechter Union (Generalstaaten) zusammen, die sich von Spanien löste, die Reformation einführt und katholische Gottesdienste nicht mehr zuließ. Die Äbtissin Anna van Lintelo und ihre Nonnen nahmen wohl unter dem Druck dieser Entwicklung und der konfessionellen Spannungen, aber auch unter dem Einfluß ihrer Verwandten um 1579-80 die protestantische Religion an und fühlten sich nicht mehr an ihr Ordensgelübde und den Kirchendienst gebunden. Damit war praktisch die Umwandlung des Klosters in ein protestantisches Damenstift vollzogen. Nur zu festlichen Anlässen waren alle Nonnen gehalten, ein schwarzes Kleid mit einem Ordenszeichen zu tragen. Die Äbtissin, ihre Vertreterin (Kellnerin) und der Rentmeister wohnten in Deventer; für die übrigen Nonnen bestand keine Residenzpflicht.

Aus einem Briefwechsel 1580 zwischen den Deputierten von Overijssel mit Johan von Nassau (Statthalter von Gelderland) ging hervor, dass man auf dem Landtag zu Kampen die Erhaltung des Klosters als protestantisches Stift zur Sprache brachte. Die Ritterschaften von Geldern und Overijssel hatten großes Interesse, den Güterbestand des Klosters, der schließlich von ihren Vorfahren stammte, für die Versorgung ihrer nachgeborenen Töchter zu erhalten. Aus den Erträgen der Klostergüter sollten weibliche Familienmitglieder aus verarmten Adelshäusern in Overijssel und Gelderland finanzielle Hilfen erhalten. Die Ritterschaften suchten daher die Umwandlung der Klostergüter in staatliche Domänen zu verhindern.

Der Grundbesitz und die Verwaltung des Besitzes blieben zunächst in den Händen der Nonnen, auch wenn formal die Ritterschaften von Gelderland und Overijssel die Aufsicht ausübten. Die Ritterschaften entschieden künftig über die Verteilung der 12 Präbenden (eine doppelte Präbende für die Äbtissin) aus den Einkünften der Klostergüter sowie über die Nominierung einer Äbtissin und die Aufnahme neuer Chanoinessen, für die ein Mindestalter von 14 Jahren galt. Die Äbtissin wurde 1583 vom Magistrat der Stadt aufgefordert, eine Übersicht über alle Güter, Renten und Einkünfte zu geben.

#### **1592 - 1604**

Nach einem Steuerregister (Schattingregister 1592) besaß das Stift an seinem Standort im Amtsbezirk Epse den größten Grundbesitz, wofür die „frou van Hunnepe“ (Äbtissin des Klosters Ter Hunnepe) 35 Gulden zahlte. Die gleichmäßige Verteilung der Präbenden auf die Juffern aus beiden Provinzen, auf denen die Klostergüter lagen, die Verwaltung der Klostergüter und die Nominierung der Äbtissin (abwechselnd aus Gelderland und dann aus Overijssel) führten auf lange Sicht immer wieder zu Problemen.

Auf dem geldrischen Landtag zu Zutphen wurde geklagt, dass die Ritterschaft von Overijssel sich unzulässige Kompetenzen in der Verwaltung des adeligen Stifts Ter Hunnepe anmaßen würde. Die Schwierigkeiten entstanden teilweise dadurch, dass die ursprünglichen Grenzen wegen der vielen Änderungen im System der Bachläufe und Kanäle sich verschoben hatten und es manchmal strittig war, ob der Grundbesitz des Klosters in der Provinz Gelderland oder in Overijssel lag (z.B. gehörte die Bauerschaft Epse, in der das Kloster lag, zivilrechtlich zu Gelderland, kirchlich aber zur Pfarrei der Bergkirche in Deventer und somit zu Overijssel).

#### **1663 - 68**

Ritterschaft und Städte in Overijssel vereinbarten 1663, den Güterbesitz der früheren Klöster Ter Hunnepe, Weerselo und Schwarzwasser unter sich zum eigenen Nutzen und dem ihrer Nachkommen aufzuteilen. Das hatte zur Folge, dass sich die Ritterschaft von Geldern benachteiligt fühlte und den Klosterpächtern auf geldrischen Gebieten verbot, Steuern und Abgaben an die Ritterschaft von Overijssel abzuführen. Um die ständigen Auseinandersetzungen zu beenden, übereigneten 1667 die Stiftsdamen den gesamten Güterbesitz von Ter Hunnepe der Ritterschaft und den Städten von Overijssel als Eigentum unter der Bedingung, im Genuss der Stiftseinkünfte zu bleiben.

Es scheint aber 1668 zu einem Vergleich zwischen der Ritterschaft von Gelderland und Zutphen einerseits und von Overijssel andererseits gekommen zu sein. Overijssel behielt alle Güter, die Stiftsdamen erhielten wieder die Verwaltung ihrer Güter zurück und für die Ritterschaft von Gelderland blieben die gleichen Präbendenanteile zur Versorgung ihrer Familienmitglieder gesichert wie für Overijssel.

Dennoch waren die Konflikte damit nicht endgültig gelöst. Zuletzt entstand noch 1748 nach dem Tode der Äbtissin Wilhelmina Sophia Rechteren ein fast 8 Jahre andauernder Streit über die Besetzung der Äbtissinnenstelle, weil die Abgeordneten der Provinz Gelderland die Wahl der aus Overijssel stammenden Anna Maria Mulert zur neuen Äbtissin nicht anerkannten.

#### **1750**

Die Ruinen der Klostergebäude wurden im Laufe des 17. und 18. Jh. langsam abgebrochen, die Steine als Baumaterial verwendet. Von der Ruine der Klosterkirche soll eine Zeichnung bestehen (Rhemen, Reichsarchiv Arnheim, aus Zeitschrift "Westerheem", 1968, S.90).

#### **1795 - 1811**

Das Stift Ter Hunnepe blieb auch in der Zeit der Batavischen Republik und des

nachfolgenden Königreichs Holland im Besitz seiner Güter. Das Ende kam unter Napoleon, als 1811 die Güter zu staatlichen Domänen erklärt und an die bisherigen Pächter verkauft wurden.

Der Platz ist noch bekannt, wo Kirche und Friedhof lagen. Auch sind noch Spuren der Grachten erhalten, die das Kloster umgaben.

### **Verhältnis des Klosters Ter Hunnepe zur Abtei Kamp**

Kloster Ter-Hunnepe zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die dem Kloster Kamp unmittelbar unterstanden. Selbst nach der Aufhebung des Klosters 1580 blieben die Beziehungen der Äbtissin zum Kamper Abt bestehen.

Mehrere Beichtväter aus der Abtei Kamp sind namentlich bekannt:

Jacobus Sonsbeek in 1479 (+1501), dessen Nachfolger war Everhardus de Monte (vorher Abt des Klosters Michelsheim in Brunswijk). Pater Hermannus Kraen aus Köln (+1502), der 1504 durch Wilhelm von Calcar ersetzt wurde. Der letzte in 1576 genannte Beichtvater in Ter Hunnepe war Herman Bonnyen (*Quelle: AHVN 20, 377*).

### **Literatur zum Kloster Ter Hunnepe**

1. Ookondenboek van het Sticht Utrecht tot 1301, Deel 2, 3, 4 (digital)
2. Sloet, Oorkondenboek der Grafschappen Gelre en Zutphen, 1. Teil, s`Gravenhage 1872
3. Scholten, Robert:
  - Die ehemaligen Zisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN 86)
  - Zur Geschichte von Hönnepel und Niedermörmter (AHVN 51, S.51)
4. Chronik der Abtei Camp, Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
5. Historisch Centrum Overijssel, Zwolle, Abdij St. Mariënhorst te Ter Hunnepe
6. Wubbe: Het archief der abdij St.Mariënhorst of Ter Hunnepe. Met een inleiding van Schoengen, Den Haag 1931, Rijksarchief Overijssel:
7. Schoengen: Monasticon Batavum, Teil 3, Amsterdam 1942
8. Koch: E.M.F.: De Kloosterpoort als sluitpost Adellijke vrouwen langs Maas en Rijn tussen huwelijk en convent 1200-1600 (Zisterzienserinnenklöster Graefenthal, Roermond und Ter Hunnepe) in Maaslands monografieën Bd. 57
9. Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek (digital)
10. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis, Zwolle 1889: Bijsterbos: Ter Hunnepe
11. Vereen Overijsselsch Regt en Gesch. XXIV (1906): J.S. van Veen, Een paar bladzijden uit de gesch. van het klooster Ter Hunnepe

Verfasser: H.Dickmann